

welche bald nach ihrer Unterwerfung, zur Blütezeit des Islams, die heilige Schrift mit dem Koran vertauschten, endlich vereinigte Gruppen neuer Renegaten. Zu den Islamiten können auch gerechnet werden die Metualen, die Drusen (s. d. Art.), die Nassairier und dergleichen Secten; sie sind zwar keine eigentlichen Mohammedaner, neigen sich jedoch meistens äußerlich vielfach dem Islam zu und gehen, besonders die Nassairier, nach und nach in ihm auf. In Asien, zumal in Arabien und den inneren Ländern Kleinasiens, bilden die Mohammedaner durchaus die Ueberzahl, während sie in den anderen Provinzen stark mit Christen untermischt leben. Der Islam übt, trotzdem er sich eigentlich im Zustande geistigen Todes befindet, in den Gemüthern und für die Vorstellungen seiner Bekenner immer noch eine gewaltige Macht aus, und wie die Mohammedaner überhaupt (auch die unter englischer Herrschaft in Indien und die unter französischer Herrschaft in Algier lebenden) bis jetzt dem Christenthum sich unzugänglich zeigen, so ist dieß erst recht der Fall in Aegypten, Syrien und den anderen Gebieten des türkischen Reiches. Allerdings ist nach der allgemeinen Ansicht der Islam in einem unaufhaltsamen Niedergange begriffen. Er wird nicht bloß dadurch immer mehr untergraben, daß er sich neustens nothgedrungen der modernen Civilisation anschmiegt, sondern es sind auch manche sociale Zustände vorhanden, welche die türkische Rasse mehr und mehr zerlegen, jedenfalls einen Aufschwung derselben unmöglich machen. Dazu gehören die Polygamie, die häufigen Ehescheidungen (s. d. Art. Ehe bei den Mohammedanern) und die ganze unnatürliche Lebensstellung der Frauen, ferner der Mangel einer Aristokratie wie auch eines eigentlichen Mittelstandes und überhaupt die socialen Verhältnisse der indolenten Bevölkerung. So kann es nicht anders geschehen, als daß die Türken wie an Zahl, so an Sittlichkeit, Lebensmuth und Hoffnung immer tiefer sinken. — Geistliches Oberhaupt der Mohammedaner ist der Sultan zu Constantinopel als oberster Khalif (s. d. Art.). Er hat absolute Gewalt über seine Unterthanen; seine Erlasse müssen jedoch stets mit den religiösen Rechten des Koran (s. d. Art.) und dessen Commentaren in Einklang stehen. Nach Außen vertritt die geistliche Gewalt des Khalifats der Scheich ul Islam (Großmufti), das Oberhaupt des Lehrstandes, der die Erlasse des Sultans durch das Ansehen des Koran bekräftigt. Vom Sultan eingesetzt, hat er die strenge Beobachtung des Religionsgesetzes zu überwachen. Was das Unterrichtswesen betrifft, so geschieht dafür jetzt sehr viel, während die Regierung bis vor nicht langer Zeit sich kaum um die Schule bekümmerte. Der lange vernachlässigte Schulfonds wurde reorganisiert, alle demselben gehörigen Güter zurückerfordert und zur Grundsteuer ein Zuschlag hierfür, auch von den Christen, erhoben. Die Municipien mußten Schulhäuser bauen, namentlich in den Städten

wurden eine Menge Mittelschulen eröffnet; auch die Elementarschulen suchte man zu heben. Neben den Elementarschulen niederster Ordnung (Zabbidjehs) für Kinder vom sechsten bis zehnten Jahr und den Elementarschulen höherer Ordnung (Muschbidjehs), die vom zehnten bis zwölften Jahr zu besuchen sind, gibt es öffentliche Vorbereitungschulen für den höhern Unterricht. Diesen verteilen die Gesetzeschulen, Philologen Schulen u. s. w. Daneben gibt es noch Privatschulen, die wie Moscheen von den Waks (frommen Stiftungen) unterhalten werden. Sie haben im Ministerium einen eigenen Intendanten, welcher bei dem großen Umfange der Moschee- und Stiftungsgelder hohe Bedeutung hat; denn auf den Erträgen seiner Verwaltung beruht die Unterhaltung des ganzen islamitischen Cultus der Türkei. Von den Privatschulen sind besonders die mit den großen Moscheen verbundenen Medressen (Koranschulen oder Schulen des Islam) zu nennen, die in directer Verbindung mit dem Scheich ul Islam stehen. Geht man von der elementaren Vorbereitung in öffentlichen Schulen, ist der Studiengang in Medressen ein zehn- bis zwölfjähriger. Da der Koran die heilige Schrift und zugleich das Gesetzesbuch des Mohammedanismus ist, so sind die Adepten des Koranstudiums sowohl zu juristisch als zu kirchlichen Aemtern befähigt. Der in die Medresse eingetretene Novize, Sofia genannt, pfängt nach einigen Jahren vom Scheich ul Islam das Diplom als Candidat oder Mutazim. Durch gelangt er zur ersten Stufe der Ulema, d. h. der Gelehrten, deren Rath in zweifelhaften Fällen des bürgerlichen und religiösen Lebens Anspruch genommen wird. Der Mutazim wird Richter (Kadi) werden. Nach weiteren Studien er zum Grad eines Muderris befördert. Die türkische Geistlichkeit, die an den Medressen sitzen, an den zwei weiteren, unmittelbar vom Scheich ul Islam abhängenden Vorbereitungschulen in Stambul und Sultani ausgebildet wird, theilt sich in fünf Klassen. Die Scheichs (Aeltern) sind die ordentlichen Prediger der Moscheen, alle Freitage (s. d. Art. Freitag (bei den Mohammedanern)) nach dem Mittagsgottesdienste dogmatische und moralische Gegenstände vorzutragen. Die Chatibs sind die Vorbeter der Gebete, des öffentlichen Gebetes, das alle Freitage in den großen Moscheen für den Sultan richtet wird. Die Imams haben die gewöhnlichen Dienste in den Moscheen sowie die Trau- und Begräbniß-Cerimonien zu versehen. Muszjins haben von den Minarets die Sturme des Gebetes zu verkündigen. Die Kaims, die die Wächter und Diener der Moscheen sind, hören eigentlich nicht zu den Geistlichen. mohammedanische Mönche sind die Derwische (s. d. Art.) anzusehen, die, im ganzen türkischen Reich verbreitet, bei dem Volke in hohem Ansehen stehen. Die Christen in der Türkei werden, wie sich nicht zum Islam bekennenden Bewohner